

Gemeinde Roetgen

Amt / Aktenzeichen

A 20.23/ Li/Tho

**Rat**

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2016/0252**Beschlussvorlage**

vom 30.11.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:

Gebühren für die Benutzung des Übergangwohnheimes Kuhberg 24 der Gemeinde Roetgen 2017

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Beratungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
08.11.2016	RPA	2016/0185	4	8	/	/
29.11.2016	Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss	2016/0211	3	12	/	/
13.12.2016	Gemeinderat	2016/0252				

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt,

- ab 01.01.2017 die Kostenmiete auf monatlich 3,99 €/m² (3,77 €/m²) in 2016 und die Verbrauchskosten auf monatlich 117,80 € pro Person (152,85 € pro Person in 2016) für das Übergangwohnheim der Gemeinde Roetgen festzusetzen und
- die 18. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung, Unterhaltung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangwohnheimes der Gemeinde Roetgen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen vom 13.01.1999 zu erlassen.

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war Gegenstand der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2016 (TOP 4) sowie der Sitzung des Haupt-Finanz-Beschwerdeausschusses am 29.11.2016. Auf die Sitzungsvorlagen 2016/0185 und 2016/0211 wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss haben die o.g. Gebührensätze einstimmig empfohlen.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
432100	05-315-01	60-1-12	46.300,00	2017	
438100	05-315-01	60-1-12	4.400,00	2017	
438100	05-315-01	60-1-12	4.400,00	2018	
Veranschlagung ja x nein	Belastung für Folgehaushalte x ja nein				

Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 1 KAG sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn Einrichtungen oder Anlagen überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen.

Mitzeichnung	
A 10	gez. Th
A 20	gez. Wa
A 32.50	gez. Rk
A 60	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.
Klauss